



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP
2020/0400
öffentlich

Erarbeitung eines von der Stadt bezuschussten "Beckumer Sondergutscheins" zur Stärkung des stationären Einzelhandels und der Gastronomie – Antrag der SPD-Fraktion vom 18.11.2020

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss
09.12.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Prüfung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die SPD-Fraktion hat mit dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Schreiben beantragt, einen „Beckumer Sondergutschein“ zur Stärkung des stationären Einzelhandels und der Gastronomie in allen Stadtteilen Beckums einzuführen. Die Verwaltung soll verschiedene Umsetzungsmodelle prüfen und ein für Beckum geeignetes Modell entwickeln. Zum weiteren Inhalt des Antrags wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Die Verwaltung weist – vorbehaltlich jeder weiteren inhaltlichen Wertung – darauf hin, dass eine Erarbeitung verschiedener Modelle auch bei einer zustimmenden Beschlussfassung im Jahr 2020 nicht mehr möglich sein wird. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auch bei möglichen weiteren Beschlussfassungen eine etwaige Bezuschussung erst nach Rechtskraft des Haushaltes 2021, die nicht vor Mitte/Ende April 2021 erwartet wird, möglich würde. Während der vorläufigen Haushaltsführung (§ 82 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) dürfen derartige freiwillige Leistungen nicht gewährt werden. Im Übrigen wäre eine Bezuschussung in den Haushalt des Jahres 2021 aufzunehmen.

Anlage(n):

Antrag der SPD-Fraktion vom 18.11.2020